

AUFTRAG ZUR KONTO-/DEPOTSCHLIESSUNG

Depotnummer (bei easybank):

Name/Depotbezeichnung:

Kontaktdaten (Tel./E-Mail):

Depot und Verrechnungskonto schließen

Ich beauftrage die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“) hiermit, das oben genannte Wertpapierdepot sowie das/die damit verbundene/n Verrechnungskonto/en **abzuschließen und aufzulösen**.

Für die Schließung von Gemeinschaftskonten/-depots ist die Unterschrift aller Konto-/Depotinhaber erforderlich.

Kontoguthaben/Sollsalden

Hiermit ermächtige ich die easybank, etwaige Kontoguthaben zu Gunsten des nachfolgend angeführten Kontos zu überweisen. Des Weiteren ermächtige ich die easybank hiermit widerruflich, einmalig etwaige Sollsalden sowie offene Sollzinsen, Gebühren und Spesen zu Lasten des nachfolgend angeführten Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei dem nachfolgend angeführten Kreditinstitut zu veranlassen.

Verrechnungskonto: überweisen in (Währung) auf Konto (IBAN)

Verrechnungskonto: überweisen in (Währung) auf Konto (IBAN)

Wertpapierpositionen übertragen

Ich beauftrage die easybank, meine Wertpapiere wie folgt angekreuzt zu übertragen an:

Übertrag des gesamten Depots (sämtliche Positionen)

Übertrag nachfolgend angeführter bzw. in Beilage erwähnter Wertpapiere

Kreditinstitut:

BIC

Depotnummer (Fremdbank):

Depotbezeichnung:

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Stückzahl/Nominale	bevorzugt Alt-/Neubestand ¹⁾ , ggf. Angabe Steuertopf ²⁾

¹⁾ Altbestände: Aktien und Investmentfonds mit Kaufdatum bis 31.12.2010 und alle anderen Wertpapiere mit Kaufdatum bis 31.03.2012; Neubestände: Kaufdatum nach diesen Stichtagen
²⁾ Bitte beachten Sie: Sind bei einem Übertrag/Verkauf verschiedene Steuertöpfe eines Wertpapiere vorhanden, ist in der Auftragsliste anzugeben, ob „bevorzugt Altbestand“ oder „bevorzugt Neubestand“ (ggf. unter Angabe des Steuertopfes) übertragen bzw. verkauft werden soll. Wird bei mehreren Steuertöpfen beim Neubestand keine Auswahl vorgenommen, so werden Neubestände, die sich aus mehreren Steuertöpfen zusammensetzen, in folgender Reihenfolge übertragen/verkauft: Unsauberer Neubestand – Neubestand ohne Kurs – sauberer Neubestand.

Hinweis: Beachten Sie bei einem Übertrag an eine in- oder ausländische Bank die nachfolgenden Seiten 2 und 3.

Wertpapierpositionen verkaufen

Ich beauftrage die easybank, meine Wertpapiere wie folgt angekreuzt zu verkaufen:

Verkauf des gesamten Depots (sämtliche Positionen)

Verkauf nachfolgend angeführter bzw. in Beilage erwähnter Wertpapiere

Hinweis: Alle Verkäufe erfolgen gemäß den Grundsätzen der „Best Execution Policy“ der easybank.

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Stückzahl/Nominale	bevorzugt Alt-/Neubestand ¹⁾ , ggf. Angabe Steuertopf ²⁾

Für die **wertlose Ausbuchung** von Positionen, welche weder verkauft noch übertragen werden können, senden Sie bitte das Formular „Verzichtserklärung für Depotwerte“ an easy@easybank.at. Beachten Sie bitte, dass eine Schließung erst möglich ist, wenn sich keine Positionen mehr am Depot befinden.

Begründung der Konto-/Depotschließung:

Ich verzichte auf die Bereitstellung eines Kostenausweises vor Auftragserteilung. Die tatsächlichen Kosten für den Auftrag werden mir auf einem dauerhaften Datenträger im Nachhinein zur Verfügung gestellt. Ich bestätige, den exemplarischen Kostenausweis erhalten zu haben.



Ort, Datum

Unterschrift aller Konto-/Depotinhaber

! Steuerliche Auswirkungen eines Überrages beachten Sie bitte auf Seite 2 – 3 !

Ermächtigung zur Datenweitergabe

für einen Wertpapierübertrag an eine inländische Fremdbank

Daten Depotinhaber bei der Empfängerbank:

Name(n) bzw. Depotbezeichnung:		Straße, Nr.:	
Depotnummer:		PLZ, Ort:	
KESSt-Status des Depots:	<input type="checkbox"/> KESSt-pflichtig	<input type="checkbox"/> KESSt-frei	Geburtsdaten:

Daten Depotinhaber bei der abgehenden Bank:

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n):

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Depotübertrag auf ein Depot mit gleichem Depotwortlaut / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass der Depotwortlaut des abgehenden und des empfangenden Depots ident sind und beauftrage Sie hiermit für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

2. Depotübertrag auf ein Depot mit abweichendem Depotwortlaut / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass der Depotwortlaut des abgehenden und des empfangenden Depots abweichen und dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung an **einen Steuerinländer** handelt. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Für den Übertrag von Altbeständen ist ab 1.4.2012 der Nachweis der Unentgeltlichkeit nicht mehr erforderlich.

Gilt nur für NEUBESTÄNDE (Bei Neubeständen bitte einen Punkt der fünf Unterpunkte auswählen):

Die unentgeltliche Übertragung wird nachgewiesen durch (bitte das entsprechende Dokument beilegen):

- Notariatsakt (z.B. bei Scheidung)
- Schenkungsmeldung gem. § 121a BAO
- Verlassenschaften (z.B. Erbschaft, Legat): Einantwortungsbeschluss (rechtskräftig); gerichtliche Amtsbestätigung gem. § 186 AußStrG bzw. Bestätigung durch den zuständigen Gerichtskommissär. Hierfür bestätige ich: (Ein Unterpunkt erforderlich)
- dass die Übertragung (ggf. Aufteilung) entsprechend dem rechtskräftigen Einantwortungsbeschluss erfolgt
 - dass die Übertragung (ggf. Aufteilung) **NICHT** entsprechend dem rechtskräftigen Einantwortungsbeschluss erfolgt und beauftrage Sie hiermit dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 5 TS 2 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln.
- Sozialversicherungsnummern der Erben:
- dass die Übertragung (ggf. Aufteilung) **NICHT** entsprechend dem rechtskräftigen Einantwortungsbeschluss erfolgt und beauftrage KEINE Meldung an das Finanzamt gem. § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 5 TS 2 EStG 1988. Durch die Entnahme kommt es daher zu einer KESSt-Belastung, die jener der KESSt-pflichtigen Veräußerung entspricht. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung den steuerpflichtigen Entnahmewert der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

ODER: Auftrag zur Datenweitergabe:

- Ich beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 5 TS 2 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln.
- Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung den steuerpflichtigen Entnahmewert der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Durch die Depotentnahme kommt es daher zu einer KESSt-pflichtigen Veräußerung.

3. Keine Ermächtigung zur Datenweitergabe bzw. Finanzamtsmeldung / Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich entbinde Sie ausdrücklich **NICHT** vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank, noch an das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z. B. eine behördliche Anordnung) besteht – Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KESSt-Belastung kommen, die jener der KESSt-pflichtigen Veräußerung entspricht. Hinweis: Die Einbuchung bei der Empfängerbank erfolgt als unsauberer Neubestand.

HINWEIS: Gem. § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KESSt durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KESSt kommen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten weitergeben kann und keinerlei Haftung für steuerliche Nachteile übernimmt, die durch das Fehlen von Daten entstehen. Für aufgrund fehlerhafter, falscher oder unvollständiger Angaben vorgeschriebene Steuern, Gebühren und Abgaben sowie für hieraus resultierende Schäden haften die unterzeichnenden Personen solidarisch der easybank.



Ort, Datum

Unterschrift aller beteiligter Parteien (Auftraggeber)

Ermächtigung zur Datenweitergabe

für einen Wertpapierübertrag an eine ausländische Fremdbank

Daten Depotinhaber bei der Empfängerbank:

Name(n) bzw. Depotbezeichnung: Straße, Nr.:

Depot-Nr.: PLZ, Ort:

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n): Geburtsdaten:

Daten Depotinhaber bei der abgehenden Bank:

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n):

Bei der Übertragung von Altbeständen sind die nachfolgenden Angaben nicht erforderlich.

In diesem Fall wird seitens der übertragenden Bank automatisch eine KEST-Abgrenzung vorgenommen.

DIE NACHFOLGENDEN ANGABEN GELTEN NUR FÜR NEUBESTÄNDE:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Depotübertrag auf ein Depot mit gleichem Depotwortlaut bei einer ausländischen Empfängerbank/Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass der Depotwortlaut des abgehenden und des empfangenden Depots ident sind und beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs. 6 Z 1 lit a TS 3 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung der Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln und entbinde Sie ausschließlich für diesen Zweck gegenüber dem zuständigen Finanzamt ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

ODER:

Keine Beauftragung zur Finanzamtsmeldung/Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass der Depotwortlaut des abgehenden und des empfangenden Depots ident sind und entbinde Sie ausdrücklich **NICHT** vom Bank- und Datengeheimnis. An das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z. B. eine behördliche Anordnung) besteht – keine Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KEST-Belastung kommen, die jener der KEST-pflichtigen Veräußerung entspricht.

2. Depotübertrag auf ein Depot mit abweichendem Depotwortlaut bei einer ausländischen Empfängerbank:

- Ich bestätige, dass der Übertrag auf ein Depot mit abweichendem Depotwortlaut erfolgt. Durch die Depotentnahme kommt es daher zu einer KEST-pflichtigen Veräußerung.

HINWEIS: Gem § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KEST durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KEST kommen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten weitergeben kann und keinerlei Haftung für steuerliche Nachteile übernimmt, die durch das Fehlen von Daten entstehen. Für aufgrund fehlerhafter, falscher oder unvollständiger Angaben vorgeschriebene Steuern, Gebühren und Abgaben sowie für hieraus resultierende Schäden haften die unterzeichnenden Personen solidarisch der easybank.



Ort, Datum

Unterschrift aller beteiligter Parteien (Auftraggeber)